

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marlies Pretzlaff, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/3820 –**

Prüfung einer Zusammenarbeit mit Myanmar auf nichtstaatlicher Ebene, insbesondere zur Stärkung der Zivilgesellschaft

Die bis 1988 währende freundschaftliche Entwicklungszusammenarbeit in Myanmar wurde ausgesetzt, als das Militär nach massiven Demonstrationen gegen die Regierung die Macht übernahm. In den ersten Schritten beendete diese Militärregierung den 1962 begonnenen sozialistischen Weg in die Selbstisolation, der „Sozialistischen Republik der Union von Burma“, und proklamierte die Öffnung des Landes für die freie Marktwirtschaft und politische Reformen. Die politische Freiheit sollte durch eine freie Wahl im Mai 1990 manifestiert werden, doch zur Überraschung des Militärs gab es einen Erdutschsieg für die Oppositionspartei National League for Democracy (NLD). Die Militärs konstituierten nie das gewählte Parlament.

Zwar erklärte die Militärregierung, sie bemühe sich in Gesprächen mit den ca. 60 Minoritäten, diese in den Staat zu integrieren und mit ihnen und der Opposition Friedensverhandlungen zu führen, nur blieben die Verhandlungen sehr unbefriedigend. Immer wieder wurden Unruhen blutig niedergeschlagen. Der Versuch, die Oppositionsbewegung zu unterdrücken, zeigte sich bisher nicht nur in der Einschränkung von Meinungs- und Pressefreiheit, in Hausarresten, Versammlungsverboten und Inhaftierungen von politischen Oppositionellen, sondern auch in Zwangsarbeit in infrastrukturellen Baumaßnahmen sowie in Übergriffen gegen die Zivilbevölkerung, beispielsweise im Frauenhandel.

Militärisch gesehen, befand sich fast ganz Myanmar im Bürgerkriegs- oder kriegsähnlichen Zustand: Die bewaffneten, nach Autonomie strebenden Ethnien kämpften gegen die Militärregierung oder gegeneinander (zum Teil mit Unterstützung der Nachbarländer Indien, Thailand und der VR China). Zwischenzeitlich hat die Regierung mit 16 von 17 ethnischen Minderheiten Waffenstillstand geschlossen; trotzdem geht das Regime nach wie vor gegen einzelne Volksgruppen vor („Birminisierung“). Das große Problem der umfangreichen Drogenproduktion und des Drogenhandels im so genannten Goldenen Dreieck konnte bisher nur unzureichend gelöst werden.

Myanmars wirtschaftliche Lage ist prekär. Der seit über 50 Jahren andauernde Bürgerkrieg, die lange Periode der sozialistischen Planwirtschaft, die selbstgewählte Isolation der 60er Jahre sowie ein Jahrzehnt der Militärdiktatur haben die ökonomische Entwicklung beeinträchtigt. Auch die ASEAN-Mitgliedschaft seit 1997 zeigte zwar ein gestiegenes Regionalbewusstsein für Südostasien, konnte bisher aber nur wenig positive Aspekte für die Menschen im Land bieten. Obwohl Myanmar von der „Asienkrise“ nicht direkt betroffen wurde, haben die indirekten Auswirkungen wie gegen Null tendierende Neuinvestitionen den Ausbau insbesondere des verarbeitenden Gewerbes verlangsamt und außerdem zu einer starken Devisenverknappung beigetragen. Ein großes Problem für die Bezieher normaler Einkommen stellt der Anstieg der Inflationsrate dar. Die Nahrungsmittelpreise im Warenkorb stiegen 1998/1999 um 50,3 %. Die Entwicklung der Löhne dürfte in keiner Weise mit dem Preisanstieg Schritt gehalten haben. Für die ärmeren Bevölkerungsschichten, insbesondere außerhalb der Landwirtschaft, gilt es als schwer, ihren Bedarf selbst an einfacheren Nahrungsmitteln zu decken. Die hohe Inflationsrate, die Devisenverknappung durch das gleichzeitige Auftreten von hohem Handelsbilanzdefizit und die ausbleibenden ausländischen Investitionen sind schwerwiegende Probleme für das Land.

Myanmar befindet sich in einer Sackgasse. Als eines der ärmsten Länder der Weltgemeinschaft ist es auf Hilfe der Volksrepublik China angewiesen. Experten sehen Myanmar schon heute in zunehmender Abhängigkeit von der Volksrepublik China, deren Interesse an einem Zugang zum Golf von Bengalen immer deutlicher wird.

1. Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung möglich und notwendig, um den Warnungen der Weltbank vor einer weiteren Verarmung der myanmarischen Bevölkerung Rechnung zu tragen?

Nach Ansicht der Bundesregierung sollte die Militärregierung in Rangun den Weg zur Demokratie und nationalen Versöhnung, zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte sowie zu Rechtsstaatlichkeit und „good governance“ ebnen. Nur so kann es zu einer Aufhebung der Sanktionen der EU und anderer westlicher Staaten und zur Wiederaufnahme der Entwicklungskooperation der internationalen Gebergemeinschaft sowie zu einem spürbaren Anstieg ausländischer Investitionen in Myanmar kommen.

Es genügt nicht, dass die myanmarische Militärregierung nach der Abkehr vom Desaster des Staatssozialismus ihrer Vorgänger einige halbherzige Wirtschaftsreformen begonnen hat. Ohne demokratische und marktwirtschaftliche Öffnung, ohne Rechtssicherheit und ohne Beendigung der latenten Bürgerkriegssituation wird das notwendige internationale Vertrauen fehlen, welches helfen könnte, die schwierige Wirtschaftssituation und die zunehmende Verarmung der Bevölkerung Myanmars umzukehren.

Falls die Militärregierung in Rangun in dieser Hinsicht Kooperationsbereitschaft demonstrieren sollte, wären schwerpunktmäßig Maßnahmen denkbar, die den Menschen in Myanmar – und hier vor allem im ländlichen Bereich – zugute kommen könnten. Hauptgebiete möglicher Hilfe wären: Emärsungssicherung, Basis-Gesundheitswesen, Infrastrukturmaßnahmen (u. a. Elektrifizierung, Verbesserung von Wohnraum und Sanitäreinrichtungen in Dörfern, Bau und Verbesserung der Straßen und Zugangswege), Wasserversorgung, Generierung von Geldeinkommen durch Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten, Einführung eines Kleinkredit-Systems oder Förderung des Bildungssektors.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sanktionen gegenüber Myanmar?

Anlass für die Sanktionen der EU gegenüber Myanmar, die erstmals im Oktober 1996 verhängt wurden, waren die dort konstatierten ernsten und systematischen Verletzungen der Menschenrechte sowie die anhaltende und zunehmende Verweigerung der bürgerlichen und politischen Rechte gegenüber der Bevölkerung. Der „Gemeinsame Standpunkt“, mit dem diese Sanktionen beschlossen wurden, wird regelmäßig alle sechs Monate unter Berücksichtigung der politischen Lageentwicklung in Myanmar überprüft.

Die am 11. April 2000 vom Allgemeinen Rat beschlossene Verschärfung der Sanktionen wurde von der Bundesregierung unterstützt, um der Militärregierung in Rangun zu verdeutlichen, dass eine systematische Verletzung der Menschenrechte in Myanmar aus Sicht der Europäischen Union weiterhin gegeben ist; beanstandet wurde zudem, dass die myanmarische Regierung in der Zwischenzeit keine Schritte zur Herstellung der Demokratie und zur nationalen Aussöhnung im Land unternommen hat.

Gleichzeitig hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass die EU – im Interesse der Menschen in Myanmar – den Gesprächsraum mit der myanmarischen Regierung nicht abreißen lassen sollte. Mit der Verschärfung der Sanktionen einher ging daher das Angebot der EU, einen substantiellen politischen Dialog mit Rangun zu führen, um so die Ziele der EU-Politik gegenüber Myanmar (d. h. Dialog zwischen der Militärjunta, der oppositionellen National League for Democracy und den Minderheiten, Beendigung der systematischen Menschenrechtsverletzungen, Schritte hin zur Demokratisierung) zu verdeutlichen. Unter seiner EU-Präsidentschaft im 1. Halbjahr 1999 bereitete Deutschland den Weg für den Besuch einer 1. EU-Troika-Mission im Juli 1999 in Rangun. Die Aussichten, dass eine 2. EU-Troika-Mission noch im 2. Halbjahr 2000 nach Myanmar reist, sind derzeit günstig; einen grundsätzlichen Beschluss hierzu hat der Allgemeine Rat im April 2000 bereits gefasst.

Im Rahmen dieser Doppelstrategie ist die Kommission vom Rat aufgefordert worden Möglichkeiten zu prüfen, die humanitäre Hilfe für Myanmar zu erhöhen.

Gleichzeitig hat der Allgemeine Rat am 11. April 2000 den Wunsch zum Ausdruck gebracht, die wichtigen Beziehungen zur ASEAN-Staatengemeinschaft zu normalisieren. Im Laufe dieses Jahres soll ein EU-ASEAN-Treffen auf Ministerebene in Asien stattfinden.

3. Hält es die Bundesregierung für möglich, in einen politischen Meinungsaustausch mit der Militärregierung von Myanmar zu treten, und welche Erwartungen setzt die Bundesregierung hierin?

Die Bundesregierung hat sich innerhalb der EU für die Aufnahme eines substantiellen politischen Dialogs mit der Militärregierung in Rangun eingesetzt. Die am 11. April 2000 durch den Allgemeinen Rat beschlossene 2. Reise der EU-Troika nach Rangun soll hierzu ein weiterer Schritt sein, der der EU die Möglichkeit geben wird, ihre Erwartungen gegenüber der dortigen Führung darzulegen.

4. Stimmt die Bundesregierung der Strategie „Wandel durch Handel“ zu und sieht sie dazu Möglichkeiten in Myanmar?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es angesichts der fortgesetzten Menschenrechtsverletzungen in Myanmar zur Sanktionspolitik der EU gegenüber Myanmar zurzeit keine Alternative gibt. Sollte die Europäische Union bei ihrer halbjährlichen Überprüfung des Gemeinsamen Standpunktes zu dem Schluss kommen, dass sich die Situation im Land gebessert hat, wird sie hierauf angemessen reagieren. Die Einrichtung eines politischen Dialogs mit der Führung in Rangun soll zunächst dazu dienen, dieser gegenüber die Erwartungen der EU-Mitgliedstaaten zu verdeutlichen. Hierzu zählen die Einstellung der systematischen Menschenrechtsverletzungen sowie Schritte zur Herstellung der Demokratie und zur nationalen Aussöhnung im Lande.

Ohne politische Vorleistungen des Militärregimes (im Sinne von Respektierung der Menschenrechte und Demokratisierung) dürften auch deutsche Investoren kaum zu einem stärkeren Engagement in Myanmar bereit sein.

5. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss der Internationalen Arbeitsorganisation ILO vom 9. Juni 2000, in dem ihren Mitgliedern empfohlen wird, aufgrund des dortigen Systems der Zwangsarbeit ihre Beziehungen zu Myanmar zu überprüfen?

Die Bundesregierung hat der Entschließung der jüngsten Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz zugestimmt, Maßnahmen gegen Myanmar zu ergreifen, die darauf abzielen, die internationale Staatengemeinschaft zur Überprüfung ihrer Beziehungen zu und ihrer Zusammenarbeit mit Myanmar zu veranlassen, wenn das Land nicht bis spätestens zum 30. November dieses Jahres die geforderten gesetzgeberischen, administrativen und exekutiven Maßnahmen zur Abschaffung der Zwangsarbeit gemäß den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ergreift. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die IAO das Recht und die Pflicht hat, derartige Maßnahmen gegen ein Mitgliedsland zu ergreifen, das über viele Jahre hinweg alle Aufforderungen der Organisation nach Abschaffung der Zwangsarbeit negiert. Es gibt allerdings Anzeichen, dass sich das Militärregime der für Myanmar nachteiligen Auswirkungen der IAO-Maßnahmen bewusst ist und Bereitschaft zeigt, den IAO-Forderungen entgegen zu kommen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die geostrategische Lage von Myanmar in der Südostasien-Region?

Myanmar grenzt an die beiden bevölkerungsreichsten Staaten der Welt, China und Indien, sowie an Bangladesch, Thailand und Laos. Ein Vordringen Chinas an den Golf von Bengalen könnte Indien auf den Plan rufen und einen neuen Konfliktspunkt zwischen diesen beiden Großmächten schaffen. Darüber hinaus darf nicht verkannt werden, dass Myanmar mit knapp 50 Millionen Einwohnern, einer Landfläche von der doppelten Größe Deutschlands und einer Armee von etwa 500 000 Mann selbst einen regionalen Machtfaktor darstellt. Die ungelöste Pattsituation des jahrzehntelangen Bürgerkrieges zwischen der birmanischen Zentralregierung und den ethnischen und religiösen Minderheiten (die eigene Privatarmeen unterhalten und auch eigene Administrations- und Außen-

wirtschaftsstrukturen aufgebaut haben), verbunden mit Flüchtlingsströmen über die Grenzen und der Repression im Innern bilden nicht nur erhebliche Unsicherheitsfaktoren für Myanmar selbst, sondern auch für seine Umgebung. Die geostrategische Bedeutung Myanmars für die Stabilität der gesamten Region ist unübersehbar und sollte bei der Behandlung Myanmars stets in Rechnung gestellt werden.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich das chinesische militärstrategische Konzept der „two ocean maritime power“ und das wirtschaftliche Interesse Chinas auf die wirtschaftliche Abhängigkeit sowie die Entwicklung und damit die Handlungsfähigkeit Myanmars auswirken?

Myanmar hat derzeit nur einen Partner von weltpolitischem Gewicht, und das ist China. Vor allem die Nachbarn Myanmars (daher auch die Aufnahme in ASEAN 1997), aber auch andere asiatische Staaten wie Japan und Korea haben zunehmend die Besorgnis, dass der von China verfolgte Kurs der „uneigen-nützigen Unterstützung“ Ranguns Myanmar in einer Art verpflichten könnte, dass eines Tages erhebliche politische Zugeständnisse unvermeidbar sein könnten (z. B. Gewährung eines Zugangs zum Golf von Bengalen; von Myanmar bislang vermieden). Gleichzeitig ist eine fortgesetzte wirtschaftliche Durchdringung Myanmars aus China zu beobachten (u. a. auch durch zunehmende Zuwanderung aus der chinesischen Provinz Jünan in die myanmarische Mandalay Division), die über kurz oder lang zu Abhängigkeitsverhältnissen führen kann.

8. Welche Verwendung findet die – mit chinesischer Unterstützung – 1994 gebaute Hafenanlage auf den Haingyi-Islands?

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die mit chinesischer Unterstützung gebaute Hafenanlage auf den Haingyi Islands sowohl kommerziell als auch von der myanmarischen Marine genutzt, nicht jedoch von der chinesischen.

9. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der ebenfalls mit chinesischer Hilfe errichteten Radaranlage auf den Coco-Islands bei, unter Berücksichtigung der Internationalen Seeschiffahrtswege des Andamanischen Meeres und des Golfs von Bengalen, und welche Folgen hat dies auf die freie Seehandelsschifffahrt?

Aus Sicht der Bundesregierung hat die mit chinesischer Hilfe errichtete Radaranlage auf den Coco-Islands erhebliche Bedeutung. Die Anlage versetzt Myanmar in die Lage, den gesamten Seeverkehr im Golf von Bengalen zu überwachen und damit auch alle Aktivitäten von Seestreitkräften der Anrainer, einschliesslich Indiens. Sollten bislang raumfremde Staaten hier Präsenzmöglichkeiten erhalten (was die Regierung in Rangun bislang nicht erlaubt), hätte dies erhebliche Auswirkungen auf die Stabilität der Region und das Verhältnis der regionalen Großmächte zueinander. Negative Folgen für die freie Seehandelsschifffahrt sind bislang nicht feststellbar.

10. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, welche militärischen Ausrüstungen und Waffen von welchen Staaten in welcher Menge seit der Machtübernahme der Militärs im Jahre 1988 an Myanmar geliefert wurden?

Die Bundesregierung verfügt über keine gesicherten Erkenntnisse, von welchen Staaten Myanmar militärische Ausrüstungen in welcher Größenordnung bezieht. Unbestätigten Berichten zufolge sollen neben China auch Nordkorea, Pakistan und Serbien zu den Waffenlieferanten Myanmars gehören.

11. Trifft es zu, dass die als Zwangsarbeiter in infrastrukturellen Baumaßnahmen eingesetzten Bewohner Myanmars überwiegend aus Minderheitsethnien rekrutiert und überregional eingesetzt werden?

Der Bundesregierung ist lediglich bekannt, dass die ländliche Bevölkerung in größerem Maßstab zu infrastrukturellen Vorhaben (zumeist Straßenausbesserung und -bau) in ihrer Heimatregion zwangsverpflichtet wird. Dass hierzu Vertreter von Minoritäten weitab von deren Heimat eingesetzt werden, ist nicht bekannt. Allerdings lebt eine erhebliche Anzahl von Nicht-Birmanen außerhalb ihrer angestammten Gebiete (Karen und Karenni z. B. im Irrawaddy-Delta). Es ist nicht auszuschließen, dass sie dort zu Baumaßnahmen herangezogen werden wie die örtliche Bevölkerung auch. Die Grenzen zwischen der seit Jahrhunderten in Myanmar praktizierten „community work“ und Zwangsarbeit sind allerdings fließend. Zwangsarbeit im engeren Sinn ist in den Grenzregionen feststellbar, wo die Angehörigen ethnischer Minderheiten zu Trägerdiensten und anderen Dienstleistungen für die Armee gezwungen werden.

12. Welche Vor- und Nachteile sieht die Bundesregierung für die Region, insbesondere für die myanmarische Landwirtschaft voraus, wenn weitere Wasserkraftwerke neben dem im Bau befindlichen Wasserkraftwerk Paunglaung errichtet werden?

Das von japanischer Seite finanzierte Wasserkraftwerk Paunglaung im Shan-Staat existiert bereits seit zehn Jahren. Einige der Turbinen wurden kürzlich in Japan überholt. Die japanische Regierung trägt sich mit dem Gedanken, die gesamte technische Anlage zu erneuern. Bislang ist nur die Rede vom Bau eines weiteren Wasserkraftwerks im nordöstlich gelegenen Kachin-Staat. Dieses würde im Einzugsgebiet des oberen Irrawaddy liegen und vom südlichen Himalaja ausreichend mit Wasser versorgt werden. Im ariden Zentralbirma könnte ein Dammvorhaben die Bewässerungssituation für die Landwirtschaft wie die Stromversorgung für die Bevölkerung verbessern. Der Bau eines Wasserkraftwerkes am Unterlauf des Irrawaddy hingegen ist problematisch, da es über das Gesamtjahr hinweg mit zu wenig Wasser gespeist würde.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, welche weitreichenden Folgen der beschleunigte Rohstoffabbau durch Bergbau, zum Beispiel die Zinkgewinnung im Gebiet von Longh Keng, für die Menschen, Natur und Umwelt hat?

Über die Folgen eines beschleunigten Rohstoffabbaus durch Bergbau in Myanmar liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor. Etliche

Bergbauregionen sind „restricted areas“. Informationen fließen spärlich. Nach Ansicht von Beobachtern wird Bergbau in Myanmar mit archaischen Methoden, bei beklagenswerten infrastrukturellen Rahmenbedingungen und ohne besondere Rücksicht auf die Umwelt betrieben. Lediglich bei westlichen Investitionen im Bergbau wie bei den Kupferminen von Monywa (Sagaing Division) werden in Europa übliche Standards angewendet.

14. Hält die Bundesregierung es für zweckmäßig, Myanmar beim Schutz seiner natürlichen Ressourcen zu unterstützen?

Eine Unterstützung Myanmars beim Schutz seiner natürlichen Ressourcen wäre ein wichtiges Unterfangen, vor allem hinsichtlich einer ökonomisch sinnvollen und umweltschonenden Waldbewirtschaftung, um dem existierenden Raubbau einen Riegel vorzuschieben. Die Militärregierung steht Hilfsangeboten aus Sicherheitsinteressen relativ skeptisch gegenüber. Viele der Ressourcen liegen in noch nicht vollständig befriedeten Gebieten.

15. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung myanmarischen Nichtregierungsorganisationen für die Entwicklung Myanmars bei?

Die Bundesregierung misst dem Wirken myanmarischer Nichtregierungsorganisationen für die Entwicklung des Landes große Bedeutung bei. Nationale Nichtregierungsorganisationen sind in dem Vielvölkerstaat in der Lage, eine wirkungsvolle Basisarbeit zu leisten und entwicklungsbezogene Vorhaben in Angriff zu nehmen, die der Staat nicht durchführen kann oder will.

16. Wie schätzt die Bundesregierung die aktuelle Situation in Myanmar hinsichtlich Gründungsmöglichkeiten bzw. Handlungsfreiraumen einheimischer Nichtregierungsorganisationen (NRO) ein?

Es gibt bislang nur wenige offiziell anerkannte myanmarische Nichtregierungsorganisationen, zum Beispiel die den Baptisten nahe stehende Metta-Foundation im Kachin-Staat. Doch selbst diese verfügen nicht über gesicherte vertragliche Abmachungen, sondern eher über Tolerierungszusagen, was deren Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume einschränkt. Die Militärregierung betrachtet Nichtregierungsorganisationen wegen ihrer Volksnähe als politisch suspekt und steht ihren Aktivitäten mit Vorbehalten gegenüber. Aus diesem Grunde fördert die Regierung die Gründung nationaler Nichtregierungsorganisationen auch nicht.

17. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten zur Unterstützung der Bevölkerung in Myanmar durch ausländische NRO, kirchliche Einrichtungen und Stiftungen?

Welche Einflussmöglichkeiten auf die myanmarische Regierung sieht die Bundesregierung in Richtung eines zügigen Registrierungsprozesses von ausländischen NRO in Myanmar und in der nachfolgenden Freizügigkeit

der NRO bei Auswahl und Durchführung entwicklungspolitischer Maßnahmen?

Die Arbeit ausländischer Nichtregierungsorganisationen ist wichtig für die Entwicklung Myanmars. Sie arbeiten überwiegend in Bereichen, die von der Regierung sehr vernachlässigt werden wie z. B. Sicherstellung der Wasserversorgung, Gesundheitswesen, Ernährungssicherung. Was für die inländischen Nichtregierungsorganisationen gilt, trifft verstärkt auf ausländische Nichtregierungsorganisationen zu: Sie werden von der Militärregierung (nicht von den Counterparts oder von der Bevölkerung) als schwer kontrollierbare und ggf. unwillkommenes Gedankengut verbreitende Organisationen betrachtet und in der Regierungsresse zuweilen als „Speerspitze der Neokolonialisten“ angeprangert.

Rechtsgrundlage für die Arbeit der etwa 20 in Myanmar wirkenden ausländischen Nichtregierungsorganisationen (zumeist aus westeuropäischen Ländern) ist ein von der jeweiligen Organisation – zumeist mit dem Gesundheitsministerium – abzuschließendes Memorandum of Understanding (MoU). Dieses sichert die Bewegungsfreiheit im und zum Projektgebiet, zollfreie Einfuhr, jedoch nicht die Immunität der Projektmitarbeiter. Bis zum Abschluss eines MoU vergehen bis zu 18 Monate. Eine Arbeitsaufnahme in bescheidenem Rahmen ist während dieser vertragslosen Zeit möglich.

Die Bundesregierung vertritt – im Hinblick auf die schwierige Lage der Menschen in Myanmar – die Auffassung, dass ungeachtet der dargelegten bürokratischen Hemmnisse deutsche Nichtregierungsorganisationen zum Engagement in Myanmar ermutigt werden können, analog zu Aktivitäten anderer EU-Staaten in diesem Bereich. Bisher leisten lediglich die Entwicklungsdienste deutscher Kirchen bescheidene Unterstützung. In jüngster Zeit hat der Malteser-Hilfsdienst Interesse an einer Projektarbeit in Myanmar bekundet. Von den politischen Stiftungen sind die Friedrich-Naumann-, die Hanns-Seidel- und die Heinrich-Böll-Stiftung aktiv, und zwar von außerhalb Myanmars her. Generell böte sich für die politischen Stiftungen ein breites Betätigungsgebiet, vor allem in den Bereichen „Hilfe zur Demokratisierung“ und „Stärkung und Ausbau von Elementen der Zivilgesellschaft“, soweit Partner gefunden werden, bei denen es sich nicht um verdeckte Regierungsorganisationen handelt.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung den Beschluss des Allgemeinen Rates vom 11. April 2000, die EU-Kommission zu bitten, die Möglichkeiten für eine verstärkte humanitäre Hilfe für Myanmar zu prüfen?

Welche Möglichkeiten sind nach Ansicht der Bundesregierung hierfür vorhanden?

Die Bundesregierung begrüßt den Beschluss des Allgemeinen Rates vom 11. April 2000, eine verstärkte humanitäre Hilfe für Myanmar ins Auge zu fassen. Hauptfeld einer verstärkten humanitären Hilfe ist Armutsbekämpfung und hier die Sicherung der Ernährungsgrundlagen. Damit verbunden ist die Verbesserung des Gesundheitswesens (einschließlich Kampf gegen den sich rapide verbreitenden HIV (human immunodeficiency virus) und der ländlichen Infrastruktur).

Die myanmarische Militärregierung hat allerdings bislang kein sonderliches Interesse an der Durchführung humanitärer Projekte an den Tag gelegt. Bisherige Angebote von Seiten der Vereinten Nationen während einer Mission des

früheren VN-Sondergesandten De Soto fanden kaum ein Echo. Auch die EZ-Aktivitäten der EU im Rahmen des Rakhine-Staat-Projekts des UNHCR werden von der myanmarischen Regierungsseite eher behindert als gefördert. Es wird Aufgabe der nächsten EU-Troika-Mission sein, die Möglichkeiten für eine verstärkte humanitäre Hilfe bei der Militärregierung in Rangun auszuloten.

19. Ist der Bundesregierung bekannt, dass andere Industrieländer, z. B. Japan, aktiv wirtschaftliche Interessen in Myanmar verfolgen?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass andere Industrieländer aktiv wirtschaftliche Interessen in Myanmar verfolgen. Das gilt für Großbritannien, wo neben dem Firmen-Engagement im Ölsektor vornehmlich Investitionen von auf den British Virgin Islands registrierten Unternehmen zu verzeichnen sind, aber auch für Frankreich, die USA und Japan. Japan hat eine Ausweitung des wirtschaftlichen Engagements angekündigt und im Mai 2000 zu diesem Zweck eine umfangreiche Wirtschaftsdelegation nach Myanmar entsandt. Es verknüpft dieses verstärkte Engagement mit der Hoffnung auf Zugeständnisse des Militärregimes beim Demokratisierungsprozess.

Nach vorliegenden Statistiken sind die größten ausländischen Investoren in Myanmar (Stand 6/99): 1. Singapur mit 1 489,76 Mio. US-\$, 2. Großbritannien mit 1 353,46 Mio. US-\$, 3. Thailand mit 1 249,04 Mio. US-\$, 4. Malaysia mit 587,17 Mio. US-\$, 5. USA mit 582,06 Mio. US-\$, 6. Frankreich mit 470,37 Mio. US-\$, 7. Indonesien mit 238,80 Mio. US-\$, 8. Niederlande mit 237,85 Mio. US-\$, 9. Japan mit 225,00 Mio. US-\$. Deutschland rangiert auf Rang 18. Der deutsch-myanmarische Handel ist gering (1999: Einführen aus Deutschland 104 Mio. DM/+15 % gegenüber dem Vorjahr, Ausfuhren nach Deutschland 110 Mio. DM/+25 % gegenüber dem Vorjahr, vor allem durch Steigerung der Exporte von Bekleidung).

20. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Einfluss der übrigen Asean-Staaten auf die Regierung Myanmars zu?

Die Bundesregierung misst dem Einfluss der übrigen ASEAN-Staaten auf Myanmar erhebliche Bedeutung zu und erhofft sich von der zunehmenden Integration Myanmars in diese Regionalorganisation – und damit auch der Begegnung mit den politischen und wirtschaftlichen Systemen und Vorstellungen anderer ASEAN-Mitgliedsländer – mittel- bis langfristig positive Auswirkungen auch auf die politische Landschaft Myanmars. Bislang ist von einem solchen Einfluss noch wenig zu erkennen. Myanmar pocht bislang stets auf das bei ASEAN geltende Prinzip der Nichteinmischung, wobei die Militärregierung sich an solche ASEAN-Länder anzulehnen versucht, die dieses Prinzip mit besonderem Nachdruck vertreten.

